

# **IMS Services**

**Integrierte Management Systeme**

- Arbeitsschutz
  - Brandschutzaufgaben
  - Hygieneaufgaben
  - Datenschutz EU-DSGVO
  - Verkehrssicherung
  - Onlineschulung und Unterweisung
- 

## **Vertragsunterlagen**

**Arbeitsschutz**

**Brandschutz**

**Hygiene**

**Datenschutz EU-DSGVO**

**Unternehmen**

Ihr zuverlässiger Vertragspartner im Bereich  
Schutzaufgaben und Qualitätsmanagement

Wir machen Arbeit sicher.

**Inhaltsverzeichnis**

<b>Beschreibung</b>	<b>Anlage</b>
Anschriften und Erreichbarkeiten IMS Services	<b>B</b>
Kundenleistungsvertrag	<b>C</b>
Leistungsvereinbarung mit Vergütungsfestsetzung	<b>C.1</b>
Zusatzvereinbarung	<b>C.2</b>
Nebenabreden	<b>C.3</b>
Vertragsprotokoll	<b>C.4</b>
Widerrufbelehrung	<b>C.5</b>
Datenschutzerklärung / Datenschutzinformation	<b>C.6</b>
Nutzungsbestimmungen Onlineservice und Haftungsausschluss	<b>C.7</b>
Datenschutzvertrag (Auftragsverarbeiter)	<b>C.8</b>

**Erreichbarkeiten und Ansprechpartner IMS Services**

- **Arbeitsschutz**
- **Brandschutz**
- **Umweltschutz**
- **Strahlen- und Laserschutz**
- **Hygieneaufgaben**
- **Datenschutz EU-DSGVO**
- **Vertragsgestaltung**

Herr Joachim Seitz

97702 Münnerstadt Weinbergweg 23

Festnetz: (0 97 33) 40 07

Telefax: (0 97 33) 40 07

Mobil: (01 60) 979 36 815                      Servicetelefon 24h

**Homepage:**            [www.imsservices.biz](http://www.imsservices.biz)

**Mailadresse:**        [info@imsservices.biz](mailto:info@imsservices.biz)

Um einen schnellen und informativen Informationsaustausch sicherstellen zu können, bitten Wir Sie, wenn möglich, alle Anfragen per Mail zu versenden.

In dringenden Fällen können Sie uns jederzeit über unser Mobiltelefon erreichen. Da wir auch im Außendienst tätig sind und uns daher in Kundengesprächen befinden können, kann eine direkte Annahme nicht immer ermöglicht werden.

**Anlage C**  
zum Geschäftsvertrag IMS Services

## **Kundenleistungsvertrag**

### **§ 1 Vertragsgeber**

Vertragsgeber (VG) ist das Unternehmen Integrierte Managementsysteme (IMS Services) vertreten durch den Geschäftsführer (GF) Herr Joachim Seitz, 97702 Münnerstadt, Weinbergweg 23.

### **§ 2 Vertragsnehmer**

Vertragsnehmer (VN) ist das Unternehmen, XXX, vertreten durch den/die eingesetzten Geschäftsführer, XXX.

### **§ 3 Vertragsvereinbarung / Vertragsgegenstand**

Vereinbarung und Gegenstand dieses Kundenleistungsvertrages der IMS Services ist die Erfüllung der Leistungen gemäß Leistungsvereinbarung, die als Anlage 1 zum Kundenleistungsvertrag beigefügt ist, sowie die Vereinbarungen, Pflichten und Rechte der VG und VN dieses Vertrages, bei Adresse Unternehmen.

### **§ 4 Vertragslaufzeit**

Die Vertragslaufzeit beträgt 3 Jahre und beginnt mit Ablauf des Unterzeichnungsdatums. Der Vertrag verlängert sich automatisch um jeweils 1 Jahr, wenn dieser Vertrag nicht fristgerecht schriftlich gekündigt wird. Dieser Vertrag endet Tagegenau mit Ablauf des Unterzeichnungsdatum und der Laufzeit von 3 Kalenderjahren.

### **§ 5 Vertragskündigung**

Dieser Vertrag muss zur fristgerechten Kündigung mindestens 3 Monate (Tagegenau) vor Vertragsende schriftlich gekündigt werden. Es zählt das Datum des Poststempels. Die Kündigung ist an die Unternehmensadresse, oder Adresse eines Geschäftsführers zu senden.

### **§ 6 Vorzeitige Vertragskündigung**

Dieser Vertrag kann vorzeitig durch den VG gekündigt werden, wenn schwerwiegende Gründe eintreten, die eine Weiterführung des Vertrages unmöglich machen. Der VN kann diesen Vertrag vorzeitig kündigen, wenn die Grundlage des Geschäftsvertrages (Unternehmen) nicht mehr besteht. Ein Wechsel der Geschäftsführung, oder des VN mit Weiterführung des Unternehmens berechtigt nicht zur vorzeitigen Vertragskündigung. Dieser Vertrag endet bei einer vorzeitigen Vertragskündigung 3 Monate nach schriftlicher Aufhebungsmitteilung durch den VG. Es zählt das Datum des Poststempels. Schwerwiegende Gründe sind: Aufhebung des Unternehmens IMS Services, Vertragsbruch, unüberwindbare Differenzen zwischen VN und VG.

### **§ 7 Pflichten Vertragsgeber (VG)**

Der VG hat die Pflichten die Leistungen gegenüber dem VN gemäß dem gültigen vereinbarten Leistungspaket (Anlage 1) zu erfüllen. Weiter ist der VG zur Verschwiegenheit Dritter gegenüber, sowie zur Geheimhaltung, beim Überlassen von Betriebsgeheimnissen strengstens verpflichtet.

## **§ 8 Pflichten Vertragsnehmer (VN)**

Der VN hat Pflichten dem VG gegenüber die Umsetzung des vereinbarten Leistungsumfangs im eigenen Unternehmen zu ermöglichen und eine mögliche Umsetzung der Leistungsvereinbarung sicherzustellen. Er muss dem VG Zugang zu allen notwendigen Unterlagen, Räumen, Maschinen und Verfahren ermöglichen die notwendig sind, die Tätigkeiten des VG umzusetzen. Die Umsetzung des vereinbarten Leistungsumfangs bleibt dabei immer in der Entscheidung des Unternehmers (VN).

## **§ 9 Eigentumsvorbehalt**

Die zur Umsetzung des vereinbarten Leistungspaketes benötigten Unterlagen und Produkte bleiben Eigentum des VG. Nach Ablauf der Vertragslaufzeit und Vertragsauflösung, gehen folgende Unterlagen an den VG zurück. Aufstellung: Unterweisungsunterlagen, Ausbildungs- und Schulungsunterlagen, Hardware und zur Verfügung gestellte Software. Die durch das Leistungspaket erarbeiteten Unterlagen des VN sind Eigentum des VN.

## **§ 10 Vertragserfüllung und Mangelabstellung im Bereich Schutzaufgaben**

Leistungsumsetzung und Vertragserfüllung, besteht in der Zuarbeit der vertraglichen Leistungen durch den / die VG in der Umsetzung durch Beratung, Begehung der Betriebsstätten, Schulung und Unterweisung nach Leistungsvereinbarung, in der Regel durch Check- und Arbeitslisten die durch den VN, bzw. Mitarbeitern des VN erarbeitet werden und in einer nach DIN Norm, vorgegebenen Organisationsablage (Hardware und Software) abgelegt werden.

Zu keinem Zeitpunkt haftet der VG für die Erarbeitung und / oder Ablage der durch den VN, zu erarbeiteten Dokumente, oder Abstellung erkannte Mängel im Bereich der Schutzaufgaben, sowie für die Mangelabstellung benötigten Unterlagen, bzw. Materialien. Diese Umsetzung kann jedoch in der Leistungsvereinbarung vertraglich gesichert werden.

## **§ 11 Vertragsvergütung**

Die Vergütung richtet sich nach dem vereinbarten Leistungspaket und ist in der Vertragslaufzeit jeweils zum 15. jeden Monats auf das Konto des VG zu überweisen. Beginn der Vergütung ist der erste 15. Tag des Vertragsmonats. Sollte binnen 5 Tagen nach dem Zahlungstermin kein Vergütungseingang vorliegen kann eine Bearbeitungsgebühr von 10,00 € (In Worten: Zehn Euro) verrechnet werden.

Die Vergütungen sind unbar mit den Überweisungsangaben: Name VN, Vertragsnummer, Monat und Jahr auf folgendes Konto zu überweisen:

Kontoinhaber	Joachim Seitz
Bankname	HypoVereinsbank UniCredit
IBAN	DE35 79320075 0012616627
BIC	HYVEDEMM451

## **§ 12 Sondervereinbarungen**

Sondervereinbarungen können jederzeit schriftlich zum Vertragsbeginn, oder nachträglich schriftlich vertraglich vereinbart werden. Diese sind als Sondervereinbarungen dem Vertrag anzuhängen. Sondervereinbarungen sind nur gültig, wenn diese von VN und VG unterzeichnet wurden und nach den Grundlagen dieses Kundenleistungsvertrages erstellt wurden.

## **§ 13 Nebenabreden**

Nebenabreden bedürfen der Schriftform und sind nur mit Unterzeichnung und Zustimmung durch den VG und des VN rechtswirksam und gültig. Mündliche Nebenabreden haben keine Gültigkeit.

## **§ 14 Leistungsvereinbarung**

Gemäß der, als Anlage beigefügten Leistungsbeschreibung, hat der VN den Kundenleistungsvertrag mit Anrecht auf Umsetzung und Vertragseinhaltung vertraglich gesichert.

Anlage: Leistungsbeschreibung zum Kundenleistungsvertrag

Als weitere Leistung wird folgendes vereinbart:

Kostenfreie Nutzung des Firmenlogo des VN zur Referenzwerbung VG im Rahmen der vereinbarten Vertragslaufzeit.

- Die Nutzung des Firmenlogo VN wird hiermit dem VG zugesagt / untersagt. *(Bitte streichen)*

Zusatzvereinbarungen, bzw. Nebenabreden sind in der Anlage mit Anrecht auf Umsetzung und Vertragserfüllung beigefügt.

- Zusatzvereinbarung liegt vor.
- Nebenabrede liegt nicht vor.

Die Vergütung der Leistungsvereinbarung ist in der Leistungsbeschreibung zum Kundenleistungsvertrag in der Anlage festgesetzt.

## **§ 15 Datenschutzhinweis und Einwilligung**

Beide Vertragspartner unterliegen den Datenschutzbestimmungen und dem Verbot der Weitergabe von Daten an Dritte. Soweit Sie uns personenbezogene Daten zur Verfügung gestellt haben, benutzen wir diese nur zur Abwicklung geschlossener Verträge, sowie für die Administration. Ihre Daten werden von uns nur weitergegeben, wenn dies zum Zwecke der vertraglich gesicherten Leistungserbringung, bzw. zu Abrechnungszwecken erforderlich ist, oder Sie zuvor eingewilligt haben.

Sie haben das Recht, eine erteilte Einwilligung mit Wirkung für die Zukunft jederzeit zu widerrufen. Die Löschung der gespeicherten personenbezogener Daten erfolgt, wenn Sie Ihre Einwilligung zur Speicherung widerrufen, wenn ihre Kenntnis zur Erfüllung des mit der Speicherung verfolgten Zwecks / Vertrages nicht mehr erforderlich ist oder, wenn ihre Speicherung aus sonstigen gesetzlichen Gründen unzulässig ist.

Bitte beachten Sie hierzu unsere Datenschutzerklärung /-information in Anlage C.6.

Mit Vertragszeichnung stimmen Sie der Erhebung, Erfassung und Speicherung gemäß EU-DSGVO ausdrücklich zu. Folgende persönliche Daten werden durch IMS Services verarbeitet:

Name und Vorname, Unternehmensadresse, Unternehmensbezeichnung, Kontaktdaten, Mailadresse, Zugriffsdaten Onlineunterweisung und Service (IP-Adresse, Datum- und Zeitangaben), Unterweisungsdaten und Wissenstest Schutzaufgaben.

Weiter ist IMS Services im Rahmen der Vertragserfüllung mit allen Beschäftigten des Vertragsunternehmens berechtigt in Kontakt (Telefon, Mail, Postsendung) zu treten.

## **§ 16 Salvatorische Klausel**

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar sein oder nach Vertragsschluss unwirksam oder undurchführbar werden, so wird dadurch die Wirksamkeit des Vertrages im übrigen nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung soll diejenige wirksame und durchführbare Regelung treten, deren Wirkungen der wirtschaftlichen Zielsetzung möglichst nahe kommen die, die Vertragsparteien mit der unwirksamen, beziehungsweise undurchführbaren Bestimmung verfolgt haben. Die vorstehenden Bestimmungen gelten entsprechend für den Fall, dass sich der Vertrag als lückenhaft erweist.

**§ 17 Joint Support Arbeitsaufträge**

Zur Unterstützung bei der Umsetzung der einzelnen Leistungspakete (Arbeitssicherheit, Brandschutz, Hygiene, Datenschutz, Verkehrssicherung, oder HACCP-Konzept) hat IMS Services sogenannte Arbeitspakete erstellt. Diese Arbeitspakete sollen die innerbetriebliche Umsetzung im Unternehmen erleichtern und sind auf die jeweiligen Leistungspakete zugeschnitten. Die Umsetzung der Leistungspakete ist grundlegende Aufgabe des Unternehmens und nicht durch IMS Services umzusetzen. Eine Nichtumsetzung der Arbeitspakete kann nicht zu Lasten IMS Services ausgelegt werden. Die Arbeitspakete sind nach bestem Wissen auf die Leistungspakete und deren gesetzlichen Forderungen zur Umsetzung an das Unternehmen ausgearbeitet. Sie haben keinen Anspruch auf vollständige Umsetzung im Rahmen der eigenen Betriebsorganisation.

**§ 18 Unterzeichnungsfeld**

Mit Datum und Unterschrift wird dieser Kundenleistungsvertrag gemäß den oben genannten Bestimmungen wirksam. Gleichzeitig bestätigt der VN dass er diesen Vertrag gelesen und verstanden hat. Auf Verlangen der Vertragspartner kann ein Vertragsprotokoll erstellt werden, das als Anlage zum Kundenleistungsvertrag beigefügt wird. Hier können Fragen und Antworten bezüglich des Vertrages schriftlich festgehalten werden.

Diesem Kundenleistungsvertrag liegt ein Vertragsprotokoll als Anlage bei.

**Vertragsgeber (VG)**

**IMS Services**  
Integrierte Managementsysteme  
Joachim Seitz

97702 Münnerrstadt  
Weinbergweg 23

**Münnerrstadt, 16.03.2022**

Joachim Seitz  
Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar

**Vertragsnehmer (VN)**

**Adresse**

**Geschäftsführung**  
Name

**Ort, Datum, Uhrzeit**

Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar



Vertragsanzahl / Verteiler

- 1 x Original Erstschrift VG
- 1 x Original Zweitschrift VN

Anlagen zum Vertrag

- 1 x Leistungsbeschreibung mit Vergütungsfestsetzung
- 1 x Widerrufsbelehrung
- 1 x Zusatzvereinbarung
- 1 x Nebenabrede (Bei Bedarf)
- 1 x Vertragsprotokoll (Bei Bedarf)



## **Leistungsvereinbarung mit Vergütungsfestsetzung**

### **Vereinbarungsinhalte**

Diese Vereinbarung regelt die zu erbringenden Leistungen des Unternehmens IMS Services gegenüber den Vertragspartnern und die entsprechend vereinbarten Leistungsvergütungen. Sie ist Anlage und wesentlicher Bestandteil des Kundenleistungsvertrages.

Die Leistungsvereinbarung ist in die Bereiche Arbeitssicherheit, Brandschutz und Datenschutz geteilt.

### **1. Leistungsvereinbarung Arbeitssicherheit**

Das Arbeitsschutzmanagement erfolgt immer auf der Grundlage eines IMS Services Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015. Der Vertragspartner hat nach Erarbeitung der Betriebsorganisation die Möglichkeit der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015. Die Leistung der Zertifizierung ist nicht Gegenstand des Kundenleistungsvertrages, oder der Leistungsvereinbarung.

Die Projektierung und Einführung des IMS Services Arbeitsschutzdienstleistungspaketes erfolgt im Qualitätsmanagementsystem nach DIN EN ISO 9001:2015, oder Betriebsorganisation und beinhaltet, die Ablageorganisation, sowie notwendige Schulungen der Mitarbeiter.

Die Tätigkeiten des Arbeitsschutzes richten sich nach den jeweils gesetzlichen Vorgaben im Bereich Arbeitsschutz und den vereinbarten Leistungen.

Die Umsetzung des IMS Services Leistungspaketes Arbeitsschutz erfolgt neben Schulungen, Bereitstellung von Organisationsgrundlagen, Tätigkeiten Fachpersonal IMS Services, über Erstellungsschecklisten und Arbeitslisten, die durch den Vertragspartner zu erarbeiten sind. Diese Vereinbarung ist grundlegender Gegenstand der Leistungsvergütung. Zu jeder Zeit kann eine Übernahme weiterer Tätigkeiten, bzw. aller Tätigkeiten im Bereich Arbeitsschutz vertraglich vereinbart werden.

Zu keinem Zeitpunkt haftet IMS Services im Bereich Arbeitsschutz für die Abstellung von Mängeln im Bereich Arbeitsschutz, oder Nichtumsetzung von Arbeitsschutzmaßnahmen beim Leistungsnehmer.

Einzelaufstellung:

- 1.1 Erstellen der Arbeitsschutzorganisation inkl. der Ablageorganisation (Onlineplattform)
- 1.2 Erstellen einer Unternehmeranordnung Arbeitssicherheit
- 1.3 Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbegehungen mit Erstellen des Begehungsprotokolls (1 x pro Jahr). Im Rahmen einer Zertifizierung sind ggf. weitere Begehungen, in der Regel 4 Begehungen jährlich notwendig. Die Begehungen im Rahmen einer Zertifizierung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- 1.4 Erstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung nach §§ 5 und 6 des Arbeitsschutzgesetzes
- 1.5 Erstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilungen im Rahmen der Betriebssicherheitsverordnung.

## **www.imsservices.biz**

- 1.6 Erstellen des gesetzlich vorgeschriebenen Explosionsschutzdokumentes
- 1.7 Erstellen der gesetzlich vorgeschriebenen Gefährdungsbeurteilung im Rahmen der Lastenhandhabungsverordnung
- 1.8 Erstellen der betrieblichen Gefährdungskartei (Betriebsarzt) zur innerbetrieblichen Bearbeitung (Musterkartei zur Übernahme und Veränderung)
- 1.9 Erstellen der Übersicht für prüfpflichtige Geräte und Maschinen zur innerbetrieblichen Bearbeitung. (Mustervorlage zur Übernahme und Veränderung)
- 1.10 Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung Arbeitssicherheit (Allgemeine Unterweisung 1 x pro Jahr). Die Räumlichkeiten sind für die Unterweisung durch den Leistungsnehmer kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich finden die Unterweisungen in Form der IMS Services Onlineunterweisung statt. Die Umsetzung vor Ort ist nur nach Vereinbarung und ggf. mit einer zusätzlichen Kostenpauschale verbunden.
- 1.11 Erstellen von Gefährdungsbeurteilungen bei Schwangeren Frauen (Mustervorlage zur Umsetzung)
- 1.12 Beratung (ohne Rechtsberatung) im Bereich Arbeitsschutz
- 1.13 Betreuung gemäß DGUV Vorschrift 2 in Form der Regelbetreuung (Gesamtbetreuung).

### **2. Leistungsvereinbarung Brandschutz**

Die Brandschutzaufgaben erfolgen immer auf der Grundlage eines IMS Services Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015. Der Vertragspartner hat nach Erarbeitung der Betriebsorganisation die Möglichkeit der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015. Die Leistung der Zertifizierung ist nicht Gegenstand des Kundenleistungsvertrages, oder der Leistungsvereinbarung.

Die Projektierung und Einführung des IMS Services Brandschutzdienstleistungspaketes erfolgt im Betriebsmanagementsystems / Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015 beinhaltet die Ablageorganisation, sowie notwendige Schulungen der Mitarbeiter.

Die Umsetzung des IMS Services Leistungspaketes Brandschutzdienstleistungen erfolgt neben Schulungen, Bereitstellung von Organisationsgrundlagen, Tätigkeiten Fachpersonal IMS Services, über Erstellungsschecklisten und Arbeitslisten die durch den Vertragspartner zu erarbeiten sind. Diese Vereinbarung ist grundlegender Gegenstand der Leistungsvergütung. Zu jederzeit kann eine Übernahme weiterer Tätigkeiten, bzw. aller Tätigkeiten im Bereich Brandschutz vertraglich vereinbart werden.

Zu keinem Zeitpunkt haftet IMS Services im Bereich Brandschutz für die Abstellung von Mängeln im Bereich Brandschutzbestimmungen, oder Nichtumsetzung von Brandschutzmaßnahmen beim Leistungsnehmer. Die Brandschutzfachkraft IMS Services ist mit Vertragszeichnung Vorgesetzter mit Weisungsbefugnis gegenüber allen Beschäftigten des Unternehmens im Bereich Brandschutz. Er ist lediglich dem Betriebsinhaber unterstellt.

Einzelabstellung:

- 2.1 Erstellen der Brandschutzorganisation inkl. der Ablageorganisation (Onlineplattform)
- 2.2 Erstellen der IMS Services Brandschutzordnung nach DIN EN ISO 14096
- 2.3 Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Brandschutzbegehung mit erstellen des Begehungsprotokolls (1 x pro Jahr). Im Rahmen einer Zertifizierung sind ggf. weitere Begehungen,

## **www.imsservices.biz**

in der Regel 4 Begehung jährlich notwendig. Die Begehungen im Rahmen einer Zertifizierung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.

- 2.4 Planung, Umsetzung und Bewertung von Brandschutzübungen nach Vereinbarung. Kosten die durch die Brandschutzübung entstehen (Übungslöschmittel, Ausbildungsgeräte usw.) sind nicht Bestandteil dieses Vertrages und müssen vom Unternehmen getragen werden.
- 2.5 Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung Brandschutz (Allgemeine Unterweisung Brandschutz, Richtig Feuer löschen, Evakuierungsmaßnahmen, 1 x pro Jahr). Die Räumlichkeiten sind für die Unterweisung durch den Leistungsnehmer kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich finden die Unterweisungen in Form der IMS Services Onlineunterweisung statt. Die Umsetzung vor Ort ist nur nach Vereinbarung und ggf. mit einer zusätzlichen Kostenpauschale verbunden.
- 2.6 Übernahme der Funktion Brandschutzbeauftragter nach gesetzlicher Grundlagen der Länder.
- 2.7 Beratung (Ohne Rechtsberatung) im Bereich Brandschutz

### **3. Leistungsvereinbarung Datenschutz**

Die Datenschutzaufgaben erfolgen immer auf der Grundlage eines IMS Services Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015. Der Vertragspartner hat nach Erarbeitung der Betriebsorganisation die Möglichkeit der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015. Die Leistung der Zertifizierung ist nicht Gegenstand des Kundenleistungsvertrages, oder der Leistungsvereinbarung.

Die Projektierung und Einführung des IMS Services Datenschutzdienstleistungspaketes erfolgt im Betriebsmanagementsystems / Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015 beinhaltet die Ablageorganisation, sowie notwendige Schulungen der Mitarbeiter.

Die Umsetzung des IMS Services Leistungspaketes Datenschutzdienstleistungen erfolgt neben Schulungen, Bereitstellung von Organisationsgrundlagen, Tätigkeiten Fachpersonal IMS Services, über Erstellungsschecklisten und Arbeitslisten die durch den Vertragspartner zu erarbeiten sind. Diese Vereinbarung ist grundlegender Gegenstand der Leistungsvergütung. Zu jederzeit kann eine Übernahme weiterer Tätigkeiten, bzw. aller Tätigkeiten im Bereich Datenschutz vertraglich vereinbart werden.

Zu keinem Zeitpunkt haftet IMS Services im Bereich Datenschutz für die Abstellung von Mängeln im Bereich Datenschutz, oder Nichtumsetzung von Datenschutzmaßnahmen beim Leistungsnehmer. IMS Services und seine Fachkräfte sind im Bereich Datenschutz ausschließlich in beratender Funktion tätig.

Einzelaufstellung:

- 3.1 Erstellen der Datenschutzorganisation (Onlineplattform)
- 3.2 Erstellen einer Unternehmeranordnung Datenschutz (Muster zur Übernahme, Veränderung)
- 3.3 Die Leistungen dieses Vertrags umfassen die Aufgaben des Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 39 DSGVO unter Beachtung der nachfolgenden Umsetzungen.
- 3.4 Unterrichtung und Beratung des Auftraggebers und seiner Beschäftigten über ihre datenschutzrechtlichen Pflichten, durch die zur Verfügung gestellte Datenschutzorganisation, sowie mündlicher, telefonischer und schriftlicher Beratung.
- 3.5 Überwachung der Einhaltung aller Bestimmungen des Schutzes personenbezogener Daten durch firmenseitige Erarbeitung der Joint-Support-Management Aufgaben.

## **www.imsservices.biz**

- 3.6 Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde Datenschutz.
- 3.7 Umsetzung der Unterweisungen und Schulungen Datenschutz durch e-Learning über <http://Lehrgang.online>. Die Räumlichkeiten sind für die Unterweisung durch den Leistungsnehmer kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich finden die Unterweisungen in Form der IMS Services Onlineunterweisung statt. Die Umsetzung vor Ort ist nur nach Vereinbarung und ggf. mit einer zusätzlichen Kostenpauschale verbunden.
- 3.8 Zusatzleistungen, wie Vor-Ort-Besuche für weitere Tätigkeiten (Umsetzung einzelner Arbeitsaufträge) können jederzeit vereinbart werden. Zusatzleistungen müssen zusätzlich vergütet werden.
- Die Kostenpauschale für Zusatzaufgaben beträgt 49,00 € pro angefangene Arbeitsstunde, zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer von derzeit 19%. Es fallen keine Fahrtkosten an. Notwendige Übernachtungskosten sind durch den Auftraggeber zu übernehmen. Die Abrechnung erfolgt gegen Rechnungsstellung. (Kostenpauschale ist Sonderpreis für Bestandskunden)
- 3.9 Auf der Grundlage dieses Vertrags erfolgt die Benennung des Datenschutzbeauftragten gemäß Art. 37 DSGVO.

### **4. Leistungsvereinbarung Hygieneaufgaben**

Die Hygieneaufgaben erfolgen immer auf der Grundlage eines IMS Services Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015. Der Vertragspartner hat nach Erarbeitung der Betriebsorganisation die Möglichkeit der Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015. Die Leistung der Zertifizierung ist nicht Gegenstand des Kundenleistungsvertrages, oder der Leistungsvereinbarung.

Die Projektierung und Einführung des IMS Services Hygieneserviceleistungspaketes erfolgt im Betriebsmanagementsystems / Qualitätsmanagementsystems nach DIN EN ISO 9001:2015 beinhaltet die Ablageorganisation, sowie notwendige Schulungen der Mitarbeiter.

Die Umsetzung des IMS Services Leistungspaketes Hygieneserviceleistungen erfolgt neben Schulungen, Bereitstellung von Organisationsgrundlagen, Tätigkeiten Fachpersonal IMS Services, über Erstellungsschecklisten und Arbeitslisten die durch den Vertragspartner zu erarbeiten sind. Diese Vereinbarung ist grundlegender Gegenstand der Leistungsvergütung. Zu jederzeit kann eine Übernahme weiterer Tätigkeiten, bzw. aller Tätigkeiten im Bereich Hygiene vertraglich vereinbart werden.

Zu keinem Zeitpunkt haftet IMS Services im Bereich Hygiene für die Abstellung von Mängeln im Bereich Hygienebestimmungen, oder Nichtumsetzung von Hygieneschutzmaßnahmen beim Leistungsnehmer.

- 4.1 Erstellen der Hygieneorganisation inkl. der Ablageorganisation (Onlineplattform)
- 4.2 Erstellen der IMS Services Hygieneanordnung und des Hygieneplanes (Mustervorlage zur Übernahme, Veränderung)
- 4.3 Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Betriebsbegehungen mit erstellen des Begehungsprotokolls (1 x pro Jahr). Im Rahmen einer Zertifizierung sind weitere Begehungen, in der Regel 4 Begehungen jährlich notwendig. Die Begehungen im Rahmen einer Zertifizierung sind nicht Gegenstand dieses Vertrages.
- 4.4 Erstellen von Hygienestandards für Pflegeunternehmen zur Innerbetrieblichen Umsetzung bei Bedarf und Anforderung.
- 4.5 Durchführung der gesetzlich vorgeschriebenen Unterweisung Hygienemaßnahmen (Allgemeine Unterweisung, Unterweisung Pflegeberufe und andere Berufszweige von Pflegeunternehmen; 1 x pro Jahr). Die Räumlichkeiten sind für die Unterweisung durch den Leistungsnehmer kostenfrei

## **www.imsservices.biz**

zur Verfügung zu stellen. Grundsätzlich finden die Unterweisungen in Form der IMS Services Onlineunterweisung statt. Die Umsetzung vor Ort ist nur nach Vereinbarung und ggf. mit einer zusätzlichen Kostenpauschale verbunden.

- 4.6 Übernahme der Funktion des/der Hygienebeauftragten (Nur bei Teil- und stationäre Einrichtungen erforderlich).
- 4.7 Beratung im Bereich betriebliche Hygienemaßnahmen (Keine Rechtsberatung).

### **5. Leistungskosten gemäß Kostenvoranschlag vom Datum**

Die Leistungskosten betragen monatlich **X,XX €** (in Worten: XX Euro) zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer, derzeit 19%.

### **Unterzeichnungsfeld**

Mit Datum und Unterschrift wird diese Kundenleistungsvereinbarung (Anlage zum Leistungsvertrag) gemäß den oben genannten Bestimmungen wirksam. Gleichzeitig bestätigt der Leistungsnehmer, dass er diesen Vertrag gelesen und verstanden hat. Auf Verlangen der Vertragspartner kann ein Vertragsprotokoll erstellt werden, dass als Anlage zum Kundenleistungsvertrag beigelegt wird. Hier können Fragen und Antworten bezüglich des Vertrages schriftlich festgehalten werden

### **Vertragsgeber (VG)**

**IMS Services**

Integrierte Managementsysteme  
Joachim Seitz

97702 Münnerrstadt  
Weinbergweg 23

**Münnerrstadt, Datum**

Joachim Seitz  
Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar

### **Vertragsnehmer (VN)**

**Adresse**

**Geschäftsführung**

Name

**Ort, Datum, Uhrzeit**

Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar

## Zusatzvereinbarungen

### Vereinbarungsinhalte

Diese Vereinbarung regelt die zu erbringenden zusätzlichen Leistungen des Unternehmens IMS Services gegenüber den Vertragspartnern und die entsprechenden vereinbarten Leistungsvergütungen. Sie ist Anlage und kann bei Bedarf wesentlicher Bestandteil des Kundenleistungsvertrages sein.

Folgende Zusatzvereinbarungen werden getroffen:

1. Vertragsbeginn ist der, Datum um 0:00 Uhr.
2. X
3. X

### Unterzeichnungsfeld

Mit Datum und Unterschrift wird diese Kundenleistungsvereinbarung (Anlage zum Leistungsvertrag) gemäß den oben genannten Bestimmungen wirksam. Gleichzeitig bestätigt der Leistungsnehmer, dass er diesen Vertrag gelesen und verstanden hat. Auf Verlangen der Vertragspartner kann ein Vertragsprotokoll erstellt werden, dass als Anlage zum Kundenleistungsvertrag beigelegt wird. Hier können Fragen und Antworten bezüglich des Vertrages schriftlich festgehalten werden.

### Vertragsgeber (VG)

**IMS Services**  
Integrierte Managementsysteme  
Joachim Seitz  
  
97702 M $\ddot{u}$ nnerstadt  
Weinbergweg 23

**M $\ddot{u}$ nnerstadt, Datum**

Joachim Seitz  
Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar

### Vertragsnehmer (VN)

**Adresse**  
  
**Geschäftsführung**  
Name

**Ort, Datum, Uhrzeit**

Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar

**Nebenabreden**

**Vereinbarungsinhalte**

Diese Vereinbarung regelt die Nebenabreden zum Kundenleistungsvertrag und der Leistungsvereinbarung des Unternehmens IMS Services gegenüber den Vertragspartnern und die entsprechenden vereinbarten Leistungsvergütungen. Sie ist Anlage und kann bei Bedarf wesentlicher Bestandteil des Kundenleistungsvertrages sein.

***Keine Nebenabreden / Folgende Nebenabreden***

**Unterzeichnungsfeld**

Mit Datum und Unterschrift wird diese Kundenleistungsvereinbarung (Anlage zum Leistungsvertrag) gemäß den oben genannten Bestimmungen wirksam. Gleichzeitig bestätigt der Leistungsnehmer dass er diesen Vertrag gelesen und verstanden hat. Auf Verlangen der Vertragspartner kann ein Vertragsprotokoll erstellt werden, dass als Anlage zum Kundenleistungsvertrag beigefügt wird. Hier können Fragen und Antworten bezüglich des Vertrages schriftlich festgehalten werden.

**Vertragsgeber (VG)**

**IMS Services**  
Integrierte Managementsysteme  
Joachim Seitz

97702 Münnerrstadt  
Weinbergweg 23

**Münnerrstadt, Datum**

Joachim Seitz  
Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar

**Vertragsnehmer (VN)**

**Adresse**

**Geschäftsführung**  
Name

**Ort, Datum, Uhrzeit**

Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar

**Anlage C.4**  
zum Geschäftsvertrag IMS Services

**Vertragsprotokoll**

Das Vertragsprotokoll kann auf Verlangen einer der Vertragspartner erstellt werden und wird dann als Anlage zum Geschäftsvertrag beigelegt.

Das Vertragsprotokoll soll den Verlauf des Vertragsgespräches und wichtige Fragen und Antworten schriftlich festhalten und sinngemäß wiedergeben. Eine wörtliche Niederschrift ist nicht zwingend erforderlich.

**Bitte streichen:**

- Der Vertragspartner verzichtet auf die Erstellung eines Protokolls.
- Protokoll vom Datum

**Unterzeichnungsfeld**

Mit Datum und Unterschrift wird dieses Vertragsprotokoll (Anlage zum Leistungsvertrag) gemäß den oben genannten Inhalten wirksam. Gleichzeitig bestätigt der Leistungsnahmer dass er diesen Protokoll gelesen und verstanden hat.

**Vertragsgeber (VG)**

**IMS Services**  
Integrierte Managementsysteme  
Joachim Seitz

97702 Múnnerstadt  
Weinbergweg 23

**Múnnerstadt, 16.03.2022**

Joachim Seitz  
Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar

**Vertragsnahmer (VN)**

**Adresse**

**Geschäftsführung**  
Name

**Ort, Datum, Uhrzeit**

Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar



## **Widerrufbelehrung**

Die geschlossenen Geschäftsverträge zwischen IMS Services und den Vertragspartnern sind sogenannte B2B-Geschäfte (Verträge zwischen freiberuflichen / selbständigen Unternehmen) und besitzen rechtlich kein Widerrufsrecht, oder grundsätzliches Recht auf Vertragsrückwandlung.

IMS Services erklärt, dass in diesem Vertrag ausschließlich die vereinbarten Vertragsbestimmungen die Rechtsgrundlage der geschlossenen Verträge darstellen.

Eine Aufhebung, oder Rückwandlung des Vertrages ist nur mit Einverständnis der IMS Services möglich.

## **Unterzeichnungsfeld**

Mit Datum und Unterschrift wird diese Widerrufbelehrung gültig (Anlage zum Leistungsvertrag). Gleichzeitig bestätigt der Unterzeichner, dass er diese Widerrufbelehrung schriftlich erhalten, gelesen und verstanden hat.

## **Vertragsnehmer (VN)**

**Adresse**

**Geschäftsführung**

Name

**Ort, Datum, Uhrzeit**

Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar

## **Datenschutzerklärung**

### **IMS Services** Dienstleistungen

Stand: 01.01.2022

Wir freuen uns sehr über Ihr Interesse an unserem Unternehmen. Datenschutz hat einen besonders hohen Stellenwert für die Geschäftsleitung der IMS Services Dienstleistungen. Eine Nutzung der Internetseiten der IMS Services Dienstleistungen ist grundsätzlich ohne jede Angabe personenbezogener Daten möglich. Sofern eine betroffene Person besondere Services unseres Unternehmens über unsere Internetseite in Anspruch nehmen möchte, könnte jedoch eine Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich werden. Ist die Verarbeitung personenbezogener Daten erforderlich und besteht für eine solche Verarbeitung keine gesetzliche Grundlage, holen wir generell eine Einwilligung der betroffenen Person ein.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten, beispielsweise des Namens, der Anschrift, E-Mail-Adresse oder Telefonnummer einer betroffenen Person, erfolgt stets im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung und in Übereinstimmung mit den für die IMS Services Dienstleistungen geltenden landesspezifischen Datenschutzbestimmungen. Mittels dieser Datenschutzerklärung möchte unser Unternehmen die Öffentlichkeit über Art, Umfang und Zweck der von uns erhobenen, genutzten und verarbeiteten personenbezogenen Daten informieren. Ferner werden betroffene Personen mittels dieser Datenschutzerklärung über die ihnen zustehenden Rechte aufgeklärt.

Die IMS Services Dienstleistungen hat als für die Verarbeitung Verantwortlicher zahlreiche technische und organisatorische Maßnahmen umgesetzt, um einen möglichst lückenlosen Schutz der über diese Internetseite verarbeiteten personenbezogenen Daten sicherzustellen. Dennoch können Internetbasierte Datenübertragungen grundsätzlich Sicherheitslücken aufweisen, sodass ein absoluter Schutz nicht gewährleistet werden kann. Aus diesem Grund steht es jeder betroffenen Person frei, personenbezogene Daten auch auf alternativen Wegen, beispielsweise telefonisch, oder per Schriftverkehr, an uns zu übermitteln.

### **Datenschutzinformation gemäß Art. 13 DSGVO für betroffene Personen**

Hiermit informieren wir Sie über die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten durch IMS Services Dienstleistungen und die Ihnen nach dem Datenschutzrecht zustehenden Rechte.

### **Wer ist für den Datenschutz verantwortlich und wer ist Datenschutzbeauftragter?**

#### **IMS Services** Dienstleistungen

Joachim Seitz  
Weinbergweg 23  
97702 Münnerstadt  
Telefon (0 97 33) 40 07  
Mobil (01 60) 979 36 815  
[info@imsservices.biz](mailto:info@imsservices.biz)

Sie erreichen unsere verantwortliche Stelle für Datenschutz unter:

#### **IMS Services** Dienstleistungen

Datenschutzbeauftragter  
Weinbergweg 23  
97702 Münnerstadt  
Telefon (0 97 33) 40 07  
Mobil (01 60) 979 36 815  
[info@imsservices.biz](mailto:info@imsservices.biz)

**Für welche Zwecke erheben wir die Daten?**

Rechtmäßigkeit der Verarbeitung nach Artikel 6 DSGVO

- a. Aufgrund Ihrer Einwilligung
- b. Zur Erfüllung eines Vertrages
- c. Aufgrund gesetzlicher Vorgaben

**Welche Daten werden erhoben, verarbeitet und gespeichert?**

Wir erheben mit Grundlage eines bestehenden Vertrages folgende persönliche Daten:

Vornamen, Namen, ggf. Adressdaten der Beschäftigten (Freiwillig), Kontaktdaten Mailadressen, Adressdaten Arbeitgeberdaten, Zeitangaben (Datum und Uhrzeit) Onlineschulung, IP-Adresse Zugriffsdaten, Kundendaten bei Prüfungsaufgaben.

**Welches berechnete Interesse haben wir an den Daten?**

Ihre Daten können außerdem auf Grundlage einer Interessenabwägung zur Wahrung der berechtigten Interessen von uns verwendet werden. Dies erfolgt z. B. zum Zweck der Weiterentwicklung, der Gewährleistung der IT-Sicherheit und des IT-Betriebs, der Werbung, Markt- und Meinungsforschung, der Geltendmachung rechtlicher Ansprüche und Verteidigung bei rechtlichen Streitigkeiten, der Verhinderung und Aufklärung von Straftaten sowie des Risikomanagements und der Betrugsvermeidung.

**An welche Parteien werden die Daten übermittelt?**

Eine Weitergabe Ihrer Daten durch Unternehmen erfolgt innerhalb des Unternehmens an folgende Parteien:

Eine Weitergabe Ihrer Daten durch Unternehmen erfolgt nicht.

Die Daten werden ausschließlich zur Erfüllung der vertraglichen und gesetzlichen Pflichten oder zur Erfüllung ihrer jeweiligen Aufgaben benötigt (Umsetzung Datenschutzorganisation gemäß Geschäftsvertrag). Darüber hinaus erhalten externe Stellen Ihre Daten ausnahmslos nur dann, wenn diese von uns auf ihre Pflichten als Auftragsverarbeiter vertraglich verpflichtet wurden (Art. 28 DS-GVO) und gewährleisten, dass sie Ihre Daten gemäß unseren Weisungen verarbeiten.

**Werden die Daten in ein Drittland übermittelt?**

Nein, es ist nicht vorgesehen, Ihre Daten in ein Drittland zu übermitteln.

**Wie lange werden Ihre Daten gespeichert?**

Unternehmen speichert Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies für die Erbringung der damit verbundenen vertragsgegenständlichen Leistungen erforderlich ist. Hiervon umfasst ist neben der Dauer der eigentlichen Geschäftsbeziehung auch die Datenverarbeitung im Rahmen der Anbahnung und Abwicklung von Verträgen und Aufträgen. Daneben unterliegt das Unternehmen verschiedenen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten, die sich unter anderem aus dem Handelsgesetzbuch sowie aus steuerrechtlichen Vorschriften (Abgabenordnung – AO) ergeben. Die dort vorgegebenen Fristen zur Aufbewahrung bzw. Dokumentation betragen fünf bis zehn Jahre. Außerdem kann es vorkommen, dass personenbezogene Daten für die Zeit aufbewahrt werden, in der Ansprüche gegen uns geltend gemacht werden können (gesetzliche Verjährungsfrist von drei bis zu dreißig Jahren).

**Welche Rechte haben Sie?**

Sie haben das Recht, jederzeit eine Bestätigung darüber zu verlangen, ob wir personenbezogene Daten verarbeiten und das Recht auf Auskunft über diese personenbezogenen Daten. Daneben steht Ihnen das Recht auf Berichtigung, Löschung und Einschränkung der Datenverarbeitung zu, sowie das Recht, jederzeit Widerspruch gegen die Verarbeitung der personenbezogenen Daten einzulegen, bzw. die Einwilligung zur Datenverarbeitung jederzeit zu widerrufen oder die Datenübertragung zu fordern.

**Haben Sie ein Beschwerderecht bei einer Aufsichtsbehörde?**

Sie haben die Möglichkeit, sich mit einer Beschwerde an den oben genannten Datenschutzbeauftragten oder an eine Datenschutzaufsichtsbehörde zu wenden. Die für uns zuständige Datenschutzaufsichtsbehörde ist:

Postanschrift:  
Bayerisches Landesamt für Datenschutzaufsicht (BayLDA)  
Promenade 27  
91522 Ansbach

Telefon: +49 (0) 981 53 1300  
Telefax: +49 (0) 981 53 98 1300  
E-Mail: poststelle@lda.bayern.de

Sie haben dort auch die Möglichkeit eine Beschwerde „Online“ zu erklären.

**Haben Sie die Pflicht uns Daten bereitzustellen?**

Sie müssen im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung nur die personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Begründung, Durchführung und Beendigung einer Geschäftsbeziehung erforderlich sind. Andernfalls ist der Abschluss des Vertrages oder die Bearbeitung Ihres Anliegens nicht möglich. Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist gesetzlich darüber hinaus nicht vorgeschrieben.

**Automatisierte Einzelfallentscheidungen oder Maßnahmen zum Profiling**

Wir nutzen keine rein automatisierten Verarbeitungsprozesse zur Herbeiführung einer Entscheidung.

**Schlusswort**

Datenschutz, Datensicherheit und die Persönlichkeitsrechte betroffener Personen nehmen wir sehr ernst. Wir sehen die Umsetzung der gesetzlichen Regelung (DSGVO) daher als betriebliche Verpflichtung.

**Weitere Informationen Datenschutz**

1. Begriffsbestimmungen

Die Datenschutzerklärung der IMS Services Dienstleistungen beruht auf den Begrifflichkeiten, die durch den Europäischen Richtlinien- und Verordnungsgeber beim Erlass der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) verwendet wurden. Unsere Datenschutzerklärung soll sowohl für die Öffentlichkeit als auch für unsere Kunden und Geschäftspartner einfach lesbar und verständlich sein. Um dies zu gewährleisten, möchten wir vorab die verwendeten Begrifflichkeiten erläutern.

Wir verwenden in dieser Datenschutzerklärung unter anderem die folgenden Begriffe:

a) personenbezogene Daten

Personenbezogene Daten sind alle Informationen, die sich auf eine identifizierte oder identifizierbare natürliche Person (im Folgenden „betroffene Person“) beziehen. Als identifizierbar wird eine natürliche Person angesehen, die direkt oder indirekt, insbesondere mittels Zuordnung zu einer Kennung wie einem Namen, zu einer Kennnummer, zu Standortdaten, zu einer Online-Kennung oder zu einem oder mehreren besonderen Merkmalen, die Ausdruck der physischen, physiologischen, genetischen, psychischen, wirtschaftlichen, kulturellen oder sozialen Identität dieser natürlichen Person sind, identifiziert werden kann.

b) betroffene Person

Betroffene Person ist jede identifizierte oder identifizierbare natürliche Person, deren personenbezogene Daten von dem für die Verarbeitung Verantwortlichen verarbeitet werden.

c) Verarbeitung

Verarbeitung ist jede mit oder ohne Hilfe automatisierter Verfahren ausgeführte Vorgang oder jede solche Vorgangsreihe im Zusammenhang mit personenbezogenen Daten wie das Erheben, das Erfassen, die Organisation, das Ordnen, die Speicherung, die Anpassung oder Veränderung, das Auslesen, das Abfragen, die Verwendung, die Offenlegung durch Übermittlung, Verbreitung oder eine andere Form der Bereitstellung, den Abgleich oder die Verknüpfung, die Einschränkung, das Löschen oder die Vernichtung.

d) Einschränkung der Verarbeitung

Einschränkung der Verarbeitung ist die Markierung gespeicherter personenbezogener Daten mit dem Ziel, ihre künftige Verarbeitung einzuschränken.

e) Profiling

Profiling ist jede Art der automatisierten Verarbeitung personenbezogener Daten, die darin besteht, dass diese personenbezogenen Daten verwendet werden, um bestimmte persönliche Aspekte, die sich auf eine natürliche Person beziehen, zu bewerten, insbesondere, um Aspekte bezüglich Arbeitsleistung, wirtschaftlicher Lage, Gesundheit, persönlicher Vorlieben, Interessen, Zuverlässigkeit, Verhalten, Aufenthaltsort oder Ortswechsel dieser natürlichen Person zu analysieren oder vorherzusagen.

f) Pseudonymisierung

Pseudonymisierung ist die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, auf welche die personenbezogenen Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen, die gewährleisten, dass die personenbezogenen Daten nicht einer identifizierten oder identifizierbaren natürlichen Person zugewiesen werden.

g) Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher

Verantwortlicher oder für die Verarbeitung Verantwortlicher ist die natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die allein oder gemeinsam mit anderen über die Zwecke und Mittel der Verarbeitung von personenbezogenen Daten entscheidet. Sind die Zwecke und Mittel dieser Verarbeitung durch das Unionsrecht oder das Recht der Mitgliedstaaten vorgegeben, so kann der Verantwortliche beziehungsweise können die bestimmten Kriterien seiner Benennung nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten vorgesehen werden.

h) Auftragsverarbeiter

Auftragsverarbeiter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, die personenbezogene Daten im Auftrag des Verantwortlichen verarbeitet.

i) Empfänger

Empfänger ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle, der personenbezogene Daten offengelegt werden, unabhängig davon, ob es sich bei ihr um einen Dritten handelt oder nicht. Behörden, die im Rahmen eines bestimmten Untersuchungsauftrags nach dem Unionsrecht oder dem Recht der Mitgliedstaaten möglicherweise personenbezogene Daten erhalten, gelten jedoch nicht als Empfänger.

j) Dritter

Dritter ist eine natürliche oder juristische Person, Behörde, Einrichtung oder andere Stelle außer der betroffenen Person, dem Verantwortlichen, dem Auftragsverarbeiter und den Personen, die unter der unmittelbaren Verantwortung des Verantwortlichen oder des Auftragsverarbeiters befugt sind, die personenbezogenen Daten zu verarbeiten.

k) Einwilligung

Einwilligung ist jede von der betroffenen Person freiwillig für den bestimmten Fall in informierter Weise und unmissverständlich abgegebene Willensbekundung in Form einer Erklärung oder einer sonstigen eindeutigen bestätigenden Handlung, mit der die betroffene Person zu verstehen gibt, dass sie mit der Verarbeitung der sie betreffenden personenbezogenen Daten einverstanden ist.

**Vertragsnehmer (VN)**

**Adresse**

**Geschäftsführung**

Name

**Ort, Datum, Uhrzeit**

Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar

## **Nutzungsbestimmungen Onlineservice und Haftungsausschluss**

**IMS Services** Dienstleistungen

Stand: 01.01.2022

### **Rechtliche Hinweise**

Unser Angebot richtet sich insbesondere an Unternehmer und eingesetzte Geschäftsführer(innen) von Unternehmen. Wir sind ein Dienstleistungsunternehmen im Bereich Schutzaufgaben (Arbeitsschutz, Verkehrssicherung, Brandschutz, Hygiene und Datenschutz). Wir übernehmen nach Vertragsgestaltung die Unternehmerpflichten im Bereich Schutzaufgaben und Leistungen als externe Datenschutzbeauftragte nach den gesetzlichen Vorgaben (EU-DSGVO).

Wir erbringen keine Rechtsberatung.

### **1. Geltungsbereich der Nutzungsbedingungen**

- (1) Diese Nutzungsbedingungen gelten für das Online-Angebot IMS Services, das im Internet für unsere Vertragskunden über Link (<http://lehrgang.online> und weitere IMS Services Plattformen) abrufbar ist. Hierbei handelt es sich um eine Plattform, auf der Nutzer (Vertragskunden, Nutzer (Beschäftigte von Vertragskunden)) entsprechende Informationen (Onlineunterweisung), Fachdaten und Formulare downloaden können.
- (2) Sie können die derzeit gültigen Nutzungsbedingungen am Ende des Textes abrufen und ausdrucken.

### **2. Vertragsschluss und Benutzerkonto**

- (1) Durch Abschluss eines Geschäftsvertrages durch das Vertragsunternehmen und IMS Services kommt ein kostenpflichtiger und rechtsverbindlicher Vertrag zustande. Durch die Erstellung eines Nutzerprofils über Ihr Vertragsunternehmen haben die Nutzer die Möglichkeit diese Online-Plattform zu nutzen.
- (2) Die Erstellung des Profils erfolgt ausschließlich über Ihr Unternehmen (Vertragsunternehmen).
- (3) Die Erstellung eines Nutzerkontos ist nur unter Angabe einer aktuellen E-Mail-Adresse des Nutzers möglich. Diese E-Mail-Adresse dient zugleich der Kommunikation mit dem Betreiber.
- (4) Das Vertragsunternehmen und der Nutzer sichert zu, dass die bei Erstellung seines Profils verwendeten Daten („Profil-Daten“) zutreffend und vollständig sind. Die Nutzung von Pseudonymen ist unzulässig.
- (5) Vertragssprache ist ausschließlich deutsch.

### **3. Nutzung des Profils**

- (1) Bei der Nutzung des Profils kann der Nutzer verschiedene Dienste in Anspruch nehmen:
  - Der Nutzer hat die Möglichkeit, Daten und Inhalte dieser Plattform ausschließlich für Gewerbliche betriebliche Zwecke des Vertragsunternehmens zu nutzen.
  - Der Nutzer hat die Möglichkeit, über unser Kontaktformular mit IMS Services in Kontakt zu treten.
  - Jegliche andere, private oder kommerzielle Nutzung in eigenem Auftrag, ist hiermit untersagt.

## **www.imsservices.biz**

- (2) Der Betreiber ist jederzeit berechtigt, den Zugang zu einzelnen Inhalten zu sperren, z.B. wenn der Verdacht besteht, dass diese gegen geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen. Es besteht kein Anspruch des Nutzers auf Aufrechterhaltung einzelner Funktionalitäten des Portals.
- (3) Der Betreiber ist um einen störungsfreien Betrieb des Portals bemüht. Dies beschränkt sich naturgemäß auf Leistungen, auf die der Betreiber einen Einfluss hat. Dem Betreiber ist es unbenommen, den Zugang zu dem Portal aufgrund von Wartungsarbeiten, Kapazitätsbelangen und aufgrund anderer Ereignisse, die nicht in seinem Machtbereich stehen, ganz oder teilweise, zeitweise oder auf Dauer, einzuschränken.

### **4. Mitwirkungspflicht des Nutzers: Einstellen von Inhalten**

Der Nutzer verpflichtet sich, bei der Erstellung und Verwendung dieser Inhalte geltendes Recht (z.B. Straf-, Wettbewerbs- und Jugendschutzrecht) zu beachten und keine Rechte Dritter (z.B. Namens-, Marken-, Urheber- und Datenschutzrechte) zu verletzen.

### **5. Weitere Mitwirkungspflichten des Nutzers**

- (1) Der Nutzer darf, ohne ausdrückliche Gestattung des Betreibers, das Portal nur für private Zwecke nutzen und keine Werbung für sich oder Dritte machen. Das bedeutet insbesondere, dass der Nutzer keine Nachrichten werbenden Inhalts ohne eine Einwilligung des Betreibers und des Empfängers verwenden darf (insbesondere: Spam-Nachrichten).
- (2) Für den Fall, dass der Nutzer die Möglichkeit nutzt, Dritte über die Existenz des Portals über die von dem Betreiber bereitgestellte Empfehlungsfunktion zu informieren, hat er sicherzustellen, dass der Dritte mit der Übersendung der werbenden Empfehlungs-E-Mail einverstanden ist.
- (3) Für den Fall, dass die Inhalte Hyperlinks auf Seiten Dritter enthalten, sichert der Nutzer zu, dass er die Berechtigung zur Nutzung des Hyperlinks hat und die Website, auf die verwiesen wird („Landingpage“), mit geltendem Recht und Rechten Dritter vereinbar ist.
- (4) Der Nutzer ist verpflichtet, mit den Log-in-Daten sorgfältig umzugehen. Dem Nutzer ist es ausnahmslos untersagt, die Log-in-Daten Dritten mitzuteilen und/oder Dritten den Zugang zu dem Profil unter Umgehung der Log-in-Daten zu ermöglichen.
- (5) Der Nutzer muss jedwede Tätigkeit unterlassen, die geeignet ist, den Betrieb des Portals oder der dahinterstehenden technischen Infrastruktur zu beeinträchtigen und/oder übermäßig zu belasten. Dazu zählen insbesondere:
  - die Verwendung von Software, Scripten oder Datenbanken in Verbindung mit der Nutzung des Portals;
  - das automatische Auslesen, Blockieren, Überschreiben, Modifizieren, Kopieren von Daten und/oder sonstigen Inhalten, soweit dies nicht für die ordnungsgemäße Nutzung des Portals erforderlich ist;
- (6) Persönlichkeitsverletzend und deshalb nicht zulässig ist es zudem, die Anonymität anderer Nutzer aufzuheben oder Informationen von anderen Nutzern aus privaten Nachrichten, E-Mails oder Chats bekanntzugeben, die nicht für die Öffentlichkeit bestimmt sind. Nutzer dürfen keine Informationen in ihre Beiträge aufnehmen oder sonst wie bekannt machen, die Aufschluss, über die Identität eines anderen Nutzers geben könnten oder die der Nutzer von anderen Nutzern ausschließlich in privaten Nachrichten, E-Mails oder Chats erhalten hat.
- (7) Sollte es bei der Nutzung des Portals oder seiner Funktionalitäten zu Störungen kommen, wird der Nutzer den Betreiber von dieser Störung unverzüglich in Kenntnis setzen. Gleiches gilt, wenn der Nutzer Informationen über von Dritten veröffentlichte Inhalte erlangt, die offensichtlich gegen die geltendes Recht oder Rechte Dritter verstoßen.



## **6. Nutzungsrechte**

(1) Der Nutzer räumt dem Betreiber ein räumlich und zeitlich unbeschränktes, unwiderrufliches auf Dritte übertragbares, nicht exklusives, unentgeltliches Recht ein, die eingestellten Daten im Rahmen der Vertragserfüllung zu verwerten.

(2) Sämtliche Rechte an den Inhalten des Portals liegen bei dem Betreiber. Dem Nutzer ist die Vervielfältigung, Verbreitung und/oder Veröffentlichung von Inhalten untersagt, die der Betreiber, andere Nutzer oder Dritte in das Portal eingestellt haben.

## **7. Haftung**

(1) Unbeschränkte Haftung: Der Betreiber haftet unbeschränkt für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit sowie nach Maßgabe des Produkthaftungsgesetzes. Für leichte Fahrlässigkeit haftet der Betreiber bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers und der Gesundheit von Personen.

(2) Im Übrigen gilt folgende beschränkte Haftung: Bei leichter Fahrlässigkeit haftet der Betreiber nur im Falle der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Nutzer regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren Schäden, mit deren Entstehung typischerweise gerechnet werden muss. Diese Haftungsbeschränkung gilt auch zugunsten der Erfüllungsgehilfen des Betreibers. Zu keinem Zeitpunkt haftet IMS Services für Schäden die an Hard- und Software durch die Nutzung des Onlineportals entstehen.

## **8. Freistellungsanspruch**

Der Nutzer stellt den Betreiber und seine Mitarbeiter bzw. Beauftragten für den Fall der Inanspruchnahme wegen vermeintlicher oder tatsächlicher Rechtsverletzung und/oder Verletzung von Rechten Dritter durch von dem Nutzer im Zusammenhang mit der Nutzung des Portals vorgenommenen Handlungen von sämtlichen sich daraus ergebenden Ansprüchen Dritter frei. Darüber hinaus verpflichtet sich der Nutzer, alle Kosten zu ersetzen, die dem Betreiber durch die Inanspruchnahme durch Dritte entstehen. Zu den erstattungsfähigen Kosten zählen auch die Kosten einer angemessenen Rechtsverteidigung.

## **9. Personenbezogene Daten**

(1) Der Nutzer willigt hiermit in die Speicherung der von ihm eingegebenen personenbezogenen Daten ein. Dies gilt auch für die Speicherung der IP-Adressen, die bei jeder Nutzung des Portals übermittelt werden.

(2) Der Nutzer willigt auch in die Nutzung seiner personenbezogenen Daten für die Personalisierung von in dem Portal geschalteten Werbeanzeigen ein (eine Weitergabe personenbezogener Daten an die Werbetreibenden erfolgt nicht). Der Nutzer ist ferner damit einverstanden, dass Werbeanzeigen Dritter, gleich welcher Art, geschaltet werden.

(3) Die Nutzung des Portals macht die Erhebung, Verarbeitung und Nutzung personenbezogener Daten durch den Betreiber unumgänglich. Der Betreiber versichert, alle gespeicherten Daten sorgsam zu behandeln und ausschließlich im Rahmen der datenschutzrechtlichen Einwilligungen des Nutzers zu verarbeiten. Eine, darüber hinausgehende Nutzung personenbezogener Daten erfolgt durch den Betreiber nur, sofern dies gesetzlich zulässig ist oder der Nutzer vorab eingewilligt hat.

(4) Der Nutzer erklärt sich ferner damit einverstanden, dass der Betreiber personenbezogene Daten des Nutzers für Vertragserfüllungszwecke benutzt. Dazu zählt auch die Ansprache des Nutzers per E-Mail und per Post.

## **10. Vertragsdauer/Kündigung**

(1) Der Vertrag läuft gemäß Vertragsgrundlage mit dem Vertragsunternehmen und IMS Services. Eine Kündigung ist nur durch das Vertragsunternehmen und IMS Services möglich.

(2) Daneben und darüber hinaus bleibt das Recht der Parteien, das Vertragsverhältnis durch außerordentliche Kündigung aus wichtigem Grund zu beenden, unbenommen.

### **11. Schlussbestimmungen**

(1) Sollte der Vertrag unwirksame Regelungen enthalten, bleibt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt.

(2) Auf den vorliegenden Vertrag ist ausschließlich deutsches Recht anwendbar.

### **12. Unterschrift**

#### **Vertragsnehmer (VN)**

**Adresse**

**Geschäftsführung**  
Name

**Ort, Datum, Uhrzeit**

Unterschrift

Unternehmenssiegel / -stempel wenn verfügbar

## Vertrag über die Auftragsverarbeitung personenbezogener Daten

zwischen

**IMS Services Dienstleistungen**

97702 Müñnerstadt

Weinbergweg 23

vertreten durch

Joachim Seitz

Geschäftsführer

im Folgenden: **Auftraggeber** (AG)

und

**Unternehmen**

PLZ, Ort

Straße, Hausnummer

vertreten durch

Name

Geschäftsführer

im Folgenden: **Auftragnehmer** (AN)

## **Einleitung, Geltungsbereich, Definitionen**

- (1) Dieser Vertrag regelt die Rechte und Pflichten von Auftraggeber und -nehmer (im folgenden „Parteien“ genannt) im Rahmen einer Verarbeitung von personenbezogenen Daten im Auftrag.
- (2) Dieser Vertrag findet auf alle Tätigkeiten Anwendung, bei denen Mitarbeiter des Auftragnehmers oder durch ihn beauftragte Unterauftragnehmer (Subunternehmer) personenbezogene Daten des Auftraggebers verarbeiten.
- (3) In diesem Vertrag verwendete Begriffe sind entsprechend ihrer Definition in der EU Datenschutz-Grundverordnung zu verstehen. In diesem Sinne ist der Auftraggeber der „Verantwortliche“, der Auftragnehmer der „Auftragsverarbeiter“. Soweit Erklärungen im Folgenden „schriftlich“ zu erfolgen haben, ist die Schriftform nach § 126 BGB gemeint. Im Übrigen können Erklärungen auch in anderer Form erfolgen, soweit eine angemessene Nachweisbarkeit gewährleistet ist.

## **Gegenstand und Dauer der Verarbeitung**

### **Gegenstand**

Der Auftragnehmer übernimmt folgende Verarbeitungen:

Speicherung der Unternehmensdaten (Name, Vorname, Lehrgangsumsetzungsdaten wie Datum und Uhrzeit, benötigte Zeitdaten auf Deutschen Servern durch Vertragspartner (Subunternehmer) des Unternehmens IMS Services mit Grundlage der EU-DSGVO.

Die Verarbeitung beruht auf dem zwischen den Parteien bestehenden Dienstleistungsvertrag IMS Services.

### **Dauer**

Die Verarbeitung beginnt gemäß Leistungsvereinbarung Vertrag IMS Services und erfolgt auf bestimmte Zeit (Vertragsgrundlage), oder bis zur Kündigung dieses Vertrags oder des Hauptvertrags durch eine Partei.

## **Art und Zweck der Datenerhebung, -verarbeitung oder -nutzung:**

### **Art und Zweck der Verarbeitung**

Die Verarbeitung ist folgender Art: Erheben, Ordnen, Speichern, Anpassen oder Verändern, Auslesen, Abfragen, Verwenden, Abgleich und Verknüpfen, Einschränken, Löschen oder Vernichten von Daten nach

### **Vorgaben des Nutzers**

Die Verarbeitung dient folgendem Zweck: Umsetzung der gesetzlichen Schutzaufgaben im Unternehmen (Arbeitsschutz, Datenschutz, Brandschutz und Hygiene).

### **Art der Daten**

Es werden folgende Daten verarbeitet:

- Name, Vorname
- Zugangspasswort
- Unternehmensdaten
- Nutzungszeiträume und -dauer (Datum und Uhrzeit)
- Nutzungsinhalte (Art der Lehrgänge)

- Nutzungsergebnisse (Umsetzung Onlineunterweisung)

### **Kategorien der betroffenen Personen**

Von der Verarbeitung betroffen sind:

- Alle Beschäftigte des Vertragsunternehmens, sowie Unternehmer

### **Pflichten des Auftragnehmers**

- (1) Der Auftragnehmer verarbeitet personenbezogene Daten ausschließlich wie vertraglich vereinbart oder wie vom Auftraggeber angewiesen, es sei denn, der Auftragnehmer ist gesetzlich zu einer bestimmten Verarbeitung verpflichtet. Sofern solche Verpflichtungen für ihn bestehen, teilt der Auftragnehmer diese dem Auftraggeber vor der Verarbeitung mit, es sei denn, die Mitteilung ist ihm gesetzlich verboten. Der Auftragnehmer verwendet darüber hinaus die zur Verarbeitung überlassenen Daten für keine anderen, insbesondere nicht für eigene Zwecke.
- (2) Der Auftragnehmer bestätigt, dass ihm die einschlägigen, allgemeinen datenschutz-rechtlichen Vorschriften bekannt sind. Er beachtet die Grundsätze ordnungsgemäßer Datenverarbeitung.
- (3) Der Auftragnehmer verpflichtet sich, bei der Verarbeitung die Vertraulichkeit streng zu wahren.
- (4) Personen, die Kenntnis von den im Auftrag verarbeiteten Daten erhalten können, haben sich schriftlich zur Vertraulichkeit zu verpflichten, soweit sie nicht bereits gesetzlich einer einschlägigen Geheimhaltungspflicht unterliegen.
- (5) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die bei ihm zur Verarbeitung eingesetzten Personen vor Beginn der Verarbeitung mit den relevanten Bestimmungen des Datenschutzes und dieses Vertrags vertraut gemacht wurden. Entsprechende Schulungs- und Sensibilisierungsmaßnahmen sind angemessen regelmäßig zu wiederholen. Der Auftragnehmer trägt dafür Sorge, dass zur Auftragsverarbeitung eingesetzte Personen hinsichtlich der Erfüllung der Datenschutzanforderungen laufend angemessen angeleitet und überwacht werden.
- (6) Im Zusammenhang mit der beauftragten Verarbeitung hat der Auftragnehmer den Auftraggeber bei Erstellung und Fortschreibung des Verzeichnisses der Verarbeitungstätigkeiten sowie bei Durchführung der Datenschutzfolgeabschätzung zu unterstützen. Alle erforderlichen Angaben und Dokumentationen sind vorzuhalten und dem Auftraggeber auf Anforderung unverzüglich zuzuleiten.
- (7) Wird der Auftraggeber durch Aufsichtsbehörden oder andere Stellen einer Kontrolle unterzogen oder machen betroffene Personen ihm gegenüber Rechte geltend, verpflichtet sich der Auftragnehmer den Auftraggeber im erforderlichen Umfang zu unterstützen, soweit die Verarbeitung im Auftrag betroffen ist.
- (8) Auskünfte an Dritte oder den Betroffenen darf der Auftragnehmer nur nach vorheriger Zustimmung durch den Auftraggeber erteilen. Direkt an ihn gerichtete Anfragen wird er unverzüglich an den Auftraggeber weiterleiten.
- (9) Soweit gesetzlich verpflichtet, bestellt der Auftragnehmer eine fachkundige und zuverlässige Person als Beauftragten für den Datenschutz. Es ist sicherzustellen, dass für den Beauftragten keine Interessenskonflikte bestehen. In Zweifelsfällen kann sich der Auftraggeber direkt an den Datenschutzbeauftragten wenden. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber unverzüglich die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten mit oder begründet, weshalb kein Beauftragter bestellt wurde. Änderungen in der Person oder den innerbetrieblichen Aufgaben des Beauftragten teilt der Auftragnehmer dem Auftraggeber unverzüglich mit.
- (10) Die Auftragsverarbeitung erfolgt grundsätzlich innerhalb der EU oder des EWR. Jegliche Verlagerung in ein Drittland darf nur mit ausdrücklicher Zustimmung des Auftraggebers und unter den in Kapitel V der Datenschutz-Grundverordnung enthaltenen Bedingungen sowie bei Einhaltung der Bestimmungen dieses Vertrags erfolgen.
- (11) Ist der Auftragnehmer nicht in der Europäischen Union niedergelassen, bestellt er einen verantwortlichen Ansprechpartner in der Europäischen Union gem. Art. 27 Datenschutz-Grundverordnung. Die Kontaktdaten des Ansprechpartners sowie sämtliche Änderungen in der Person des Ansprechpartners sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen.

### **Technische und organisatorische Maßnahmen**

- (1) Die im Anhang 1 beschriebenen Datensicherheitsmaßnahmen werden als verbindlich festgelegt. Sie definieren das vom Auftragnehmer geschuldete Minimum. Die Beschreibung der Maßnahmen muss so detailliert erfolgen, dass für einen sachkundigen Dritten allein aufgrund der Beschreibung jederzeit zweifelsfrei erkennbar ist, was das geschuldete Minimum sein soll. Ein Verweis auf Informationen, die dieser Vereinbarung oder ihren Anlagen nicht unmittelbar entnommen werden können, ist nicht zulässig.
- (2) Die Datensicherheitsmaßnahmen können der technischen und organisatorischen Weiterentwicklung entsprechend angepasst werden, solange das hier vereinbarte Niveau nicht unterschritten wird. Zur Aufrechterhaltung der Informationssicherheit erforderliche Änderungen hat der Auftragnehmer unverzüglich umzusetzen. Änderungen sind dem Auftraggeber unverzüglich mitzuteilen. Wesentliche Änderungen sind zwischen den Parteien zu vereinbaren.
- (3) Soweit die getroffenen Sicherheitsmaßnahmen den Anforderungen des Auftraggebers nicht oder nicht mehr genügen, benachrichtigt der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich.
- (4) Der Auftragnehmer sichert zu, dass die im Auftrag verarbeiteten Daten von sonstigen Datenbeständen strikt getrennt werden.
- (5) Kopien oder Duplikate werden ohne Wissen des Auftraggebers nicht erstellt. Ausgenommen sind technisch notwendige, temporäre Vervielfältigungen, soweit eine Beeinträchtigung des hier vereinbarten Datenschutzniveaus ausgeschlossen ist.
- (6) Die Verarbeitung von Daten in Privatwohnungen ist nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers im Einzelfall gestattet. Soweit eine solche Verarbeitung erfolgt, ist vom Auftragnehmer sicherzustellen, dass dabei ein diesem Vertrag entsprechendes Niveau an Datenschutz und Datensicherheit aufrechterhalten wird und die in diesem Vertrag bestimmten Kontrollrechte des Auftraggebers uneingeschränkt auch in den betroffenen Privatwohnungen ausgeübt werden können. Die Verarbeitung von Daten im Auftrag mit Privatgeräten ist unter keinen Umständen gestattet.
- (7) Dedizierte Datenträger, die vom Auftraggeber stammen bzw. für den Auftraggeber genutzt werden, werden besonders gekennzeichnet und unterliegen der laufenden Verwaltung. Sie sind jederzeit angemessen aufzubewahren und dürfen unbefugten Personen nicht zugänglich sein. Ein- und Ausgänge werden dokumentiert.
- (8) Der Auftragnehmer führt den regelmäßigen Nachweis der Erfüllung seiner Pflichten, insbesondere der vollständigen Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen sowie ihrer Wirksamkeit. Der Nachweis ist dem Auftraggeber spätestens alle 12 Monate unaufgefordert und sonst jederzeit auf Anforderung zu überlassen. Der Nachweis kann durch genehmigte Verhaltensregeln oder ein genehmigtes Zertifizierungsverfahren erbracht werden.

### **Regelungen zur Berichtigung, Löschung und Sperrung von Daten**

- (1) Im Rahmen des Auftrags verarbeitete Daten wird der Auftragnehmer nur entsprechend der getroffenen vertraglichen Vereinbarung oder nach Weisung des Auftraggebers berichtigen, löschen oder sperren.
- (2) Den entsprechenden Weisungen des Auftraggebers wird der Auftragnehmer jederzeit und auch über die Beendigung dieses Vertrages hinaus Folge leisten.

### **Unterauftragsverhältnisse**

- (1) Die Beauftragung von Subunternehmern ist nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers im Einzelfall zugelassen. Lehrgang.online ist eine durch IMS Services beauftragtes Subunternehmen, dass die Onlineplattform nach Grundlage der EU-DSGVO zur Verfügung stellt. Der Vertrag ist mit einem Datenschutzvertrag (Auftragsverarbeitung) gesichert.
- (2) Die Zustimmung ist nur möglich, wenn dem Subunternehmer vertraglich mindestens Datenschutzpflichten auferlegt wurden, die den in diesem Vertrag vereinbarten, vergleichbar sind.

## **www.imsservices.biz**

Der Auftraggeber erhält auf Verlangen Einsicht in die relevanten Verträge zwischen Auftragnehmer und Subunternehmer.

- (3) Die Rechte des Auftraggebers müssen auch gegenüber dem Subunternehmer wirksam ausgeübt werden können. Insbesondere muss der Auftraggeber berechtigt sein, jederzeit in dem hier festgelegten Umfang Kontrollen auch bei Subunternehmern durchzuführen oder durch Dritte durchführen zu lassen.
- (4) Die Verantwortlichkeiten des Auftragnehmers und des Subunternehmers sind eindeutig voneinander abzugrenzen.
- (5) Eine weitere Subbeauftragung durch den Subunternehmer ist nicht zulässig.
- (6) Der Auftragnehmer wählt den Subunternehmer unter besonderer Berücksichtigung der Eignung der vom Subunternehmer getroffenen technischen und organisatorischen Maßnahmen sorgfältig aus.
- (7) Die Weiterleitung von im Auftrag verarbeiteten Daten an den Subunternehmer ist erst zulässig, wenn sich der Auftragnehmer dokumentiert davon überzeugt hat, dass der Subunternehmer seine Verpflichtungen vollständig erfüllt hat. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber die Dokumentation unaufgefordert vorzulegen.
- (8) Die Beauftragung von Subunternehmern, die Verarbeitungen im Auftrag nicht ausschließlich aus dem Gebiet der EU oder des EWR erbringen, ist nur bei Beachtung der in Kapitel 4 (10) und (11) dieses Vertrages genannten Bedingungen möglich. Sie ist insbesondere nur zulässig, soweit und solange der Subunternehmer angemessene Datenschutzgarantien bietet. Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber mit, welche konkreten Datenschutzgarantien der Subunternehmer bietet und wie ein Nachweis hierüber zu erlangen ist.
- (9) Der Auftragnehmer hat die Einhaltung der Pflichten des Subunternehmers regelmäßig, spätestens alle 12 Monate, angemessen zu überprüfen. Die Prüfung und ihr Ergebnis sind so aussagekräftig zu dokumentieren, dass sie für einen fachkundigen Dritten nachvollziehbar sind. Die Dokumentation ist dem Auftraggeber unaufgefordert vorzulegen.
- (10) Kommt der Subunternehmer seinen Datenschutzpflichten nicht nach, so haftet hierfür der Auftragnehmer gegenüber dem Auftraggeber.
- (11) Zurzeit sind die in Anlage 2 mit Namen, Anschrift und Auftragsinhalt bezeichneten Subunternehmer mit der Verarbeitung von personenbezogenen Daten in dem dort genannten Umfang beschäftigt und durch den Auftraggeber genehmigt. Die hier niedergelegten sonstigen Pflichten des Auftragnehmers gegenüber Subunternehmern bleiben unberührt.
- (12) Unterauftragsverhältnisse im Sinne dieses Vertrags sind nur solche Leistungen, die einen direkten Zusammenhang mit der Erbringung der Hauptleistung aufweisen. Nebenleistungen, wie beispielsweise Transport, Wartung und Reinigung sowie die Inanspruchnahme von Telekommunikationsdienstleistungen oder Benutzerservice sind nicht erfasst. Die Pflicht des Auftragnehmers, auch in diesen Fällen die Beachtung von Datenschutz und Datensicherheit sicherzustellen, bleibt unberührt.

### **Rechte und Pflichten des Auftraggebers**

- (1) Für die Beurteilung der Zulässigkeit der beauftragten Verarbeitung sowie für die Wahrung der Rechte von Betroffenen ist allein der Auftraggeber verantwortlich.
- (2) Der Auftraggeber erteilt alle Aufträge, Teilaufträge oder Weisungen dokumentiert. In Eilfällen können Weisungen mündlich erteilt werden. Solche Weisungen wird der Auftraggeber unverzüglich dokumentiert bestätigen.
- (3) Der Auftraggeber informiert den Auftragnehmer unverzüglich, wenn er Fehler oder Unregelmäßigkeiten bei der Prüfung der Auftragsergebnisse feststellt.
- (4) Der Auftraggeber ist berechtigt, die Einhaltung der Vorschriften über den Datenschutz und der vertraglichen Vereinbarungen beim Auftragnehmer in angemessenem Umfang selbst oder durch Dritte, insbesondere durch die Einholung von Auskünften und die Einsichtnahme in die gespeicherten Daten und die Datenverarbeitungsprogramme so-wie sonstige Kontrollen vor Ort zu kontrollieren. Den mit der Kontrolle betrauten Personen ist vom Auftragnehmer soweit erforderlich Zutritt und Einblick zu

## **www.imsservices.biz**

ermöglichen. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, erforderliche Auskünfte zu erteilen, Abläufe zu demonstrieren und Nachweise zu führen, die zur Durchführung einer Kontrolle erforderlich sind.

- (5) Kontrollen beim Auftragnehmer haben ohne vermeidbare Störungen seines Geschäftsbetriebs zu erfolgen. Soweit nicht aus vom Auftraggeber zu dokumentierenden, dringlichen Gründen anders angezeigt, finden Kontrollen nach angemessener Voran-kündigung und zu Geschäftszeiten des Auftragnehmers, sowie nicht häufiger als alle 12 Monate statt. Soweit der Auftragnehmer den Nachweis der korrekten Umsetzung der vereinbarten Datenschutzpflichten wie unter Kapitel 5 (8) dieses Vertrages vorgesehen erbringt, soll sich eine Kontrolle auf Stichproben beschränken.

### **Mitteilungspflichten**

- (1) Der Auftragnehmer teilt dem Auftraggeber Verletzungen des Schutzes personenbezogener Daten unverzüglich mit. Auch begründete Verdachtsfälle hierauf sind mitzuteilen. Die Mitteilung hat spätestens innerhalb von 24 Stunden ab Kenntnis des Auftragnehmers vom relevanten Ereignis an eine vom Auftraggeber benannte Adresse zu erfolgen. Sie muss mindestens folgende Angaben enthalten:
  - a. eine Beschreibung der Art der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten, soweit möglich mit Angabe der Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen Personen, der betroffenen Kategorien und der ungefähren Zahl der betroffenen personenbezogenen Datensätze;
  - b. den Namen und die Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten oder einer sonstigen Anlaufstelle für weitere Informationen;
  - c. eine Beschreibung der wahrscheinlichen Folgen der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten;
  - d. eine Beschreibung der vom Auftragnehmer ergriffenen oder vorgeschlagenen Maßnahmen zur Behebung der Verletzung des Schutzes personenbezogener Daten und gegebenenfalls Maßnahmen zur Abmilderung ihrer möglichen nach-teiligen Auswirkungen
- (2) Ebenfalls unverzüglich mitzuteilen sind erhebliche Störungen bei der Auftragsabwicklung sowie Verstöße des Auftragnehmers oder der bei ihm beschäftigten Personen gegen datenschutzrechtliche Bestimmungen oder die in diesem Vertrag getroffenen Festlegungen.
- (3) Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber unverzüglich von Kontrollen oder Maßnahmen von Aufsichtsbehörden oder anderen Dritten, soweit diese Bezüge zur Auftragsverarbeitung aufweisen.
- (4) Der Auftragnehmer sichert zu, den Auftraggeber bei dessen Pflichten nach EU-DSGVO im erforderlichen Umfang zu unterstützen.

### **Weisungen**

- (1) Der Auftraggeber behält sich hinsichtlich der Verarbeitung im Auftrag ein umfassendes Weisungsrecht vor.
  - (2) Auftraggeber und Auftragnehmer benennen die zur Erteilung und Annahme von Weisungen ausschließlich befugten Personen in Anlage 3.
  - (3) Bei einem Wechsel oder einer längerfristigen Verhinderung der benannten Personen sind der anderen Partei Nachfolger bzw. Vertreter unverzüglich mitzuteilen.
  - (4) Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber unverzüglich darauf aufmerksam machen, wenn eine vom Auftraggeber erteilte Weisung seiner Meinung nach gegen gesetzliche Vorschriften verstößt. Der Auftragnehmer ist berechtigt, die Durchführung der entsprechenden Weisung solange auszusetzen, bis sie durch den Verantwortlichen beim Auftraggeber bestätigt oder geändert wird.
  - (5) Der Auftragnehmer hat ihm erteilte Weisungen und deren Umsetzung zu dokumentieren.  
Beendigung des Auftrags
- 
- (1) Bei Beendigung des Auftragsverhältnisses oder jederzeit auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer die im Auftrag verarbeiteten Daten nach Wahl des Auftraggebers entweder zu vernichten oder an den Auftraggeber zu übergeben. Ebenfalls zu vernichten sind sämtliche vorhandene Kopien der Daten. Die Vernichtung hat so zu erfolgen, dass eine Wiederherstellung auch



## **www.imsservices.biz**

von Restinformationen mit vertretbarem Aufwand nicht mehr möglich ist. Eine physische Vernichtung erfolgt gemäß DIN 66399.

- (2) Der Auftragnehmer ist verpflichtet, die unverzügliche Rückgabe bzw. Löschung auch bei Subunternehmern herbeizuführen.
- (3) Der Auftragnehmer hat den Nachweis der ordnungsgemäßen Vernichtung zu führen und dem Auftraggeber unverzüglich vorzulegen.
- (4) Dokumentationen, die dem Nachweis der ordnungsgemäßen Datenverarbeitung dienen, sind durch den Auftragnehmer den jeweiligen Aufbewahrungsfristen entsprechend auch über das Vertragsende hinaus aufzubewahren. Er kann sie zu seiner Entlastung dem Auftraggeber bei Vertragsende übergeben.

### **Vergütung**

Die Vergütung des Auftragnehmers ist abschließend im Hauptvertrag geregelt. Eine gesonderte Vergütung oder Kostenerstattung im Rahmen dieses Vertrages erfolgt nicht.

### **Haftung**

- (1) Für den Ersatz von Schäden, die eine Person wegen einer unzulässigen oder unrichtigen Datenverarbeitung im Rahmen des Auftragsverhältnisses erleidet, haften Auftraggeber und Auftragnehmer als Gesamtschuldner.
- (2) Der Auftragnehmer trägt die Beweislast dafür, dass ein Schaden nicht Folge eines von ihm zu vertretenden Umstandes ist, soweit die relevanten Daten von ihm unter dieser Vereinbarung verarbeitet wurden. Solange dieser Beweis nicht erbracht wurde, stellt der Auftragnehmer den Auftraggeber auf erste Anforderung von allen Ansprüchen frei, die im Zusammenhang mit der Auftragsverarbeitung gegen den Auftraggeber erhoben werden. Unter diesen Voraussetzungen ersetzt der Auftragnehmer dem Auftraggeber ebenfalls sämtliche entstandenen Kosten der Rechtsverteidigung.
- (3) Der Auftragnehmer haftet dem Auftraggeber für Schäden, die der Auftragnehmer, seine Mitarbeiter bzw. die von ihm mit der Vertragsdurchführung Beauftragten oder die von ihm eingesetzten Subdienstleister im Zusammenhang mit der Erbringung der beauftragten vertraglichen Leistung schuldhaft verursachen.
- (4) Nummern (2) und (3) gelten nicht, soweit der Schaden durch die korrekte Umsetzung der beauftragten Dienstleistung oder einer vom Auftraggeber erteilten Weisung entstanden ist.

### **Vertragsstrafe**

- (1) Bei Verstoß gegen die Abmachungen dieses Vertrages wird keine verschuldensunabhängige Vertragsstrafe vereinbart. Die Vertragsstrafe wird insbesondere bei Mängeln in der Umsetzung der vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen verwirkt.
- (2) Die Vertragsstrafe hat keinen Einfluss auf andere Ansprüche des Auftraggebers.

### **Sonderkündigungsrecht**

- (1) Der Auftraggeber kann den Hauptvertrag und diese Vereinbarung jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen („außerordentliche Kündigung“), wenn ein schwerwiegender Verstoß des Auftragnehmers gegen Datenschutzvorschriften oder die Bestimmungen dieser Vereinbarung vorliegt, der Auftragnehmer eine rechtmäßige Weisung des Auftraggebers nicht ausführen kann oder will oder der Auftragnehmer Kontrollrechte des Auftraggebers vertragswidrig verweigert.
- (2) Ein schwerwiegender Verstoß liegt insbesondere vor, wenn der Auftragnehmer die in dieser Vereinbarung bestimmten Pflichten, insbesondere die vereinbarten technischen und organisatorischen Maßnahmen in erheblichem Maße nicht erfüllt oder nicht erfüllt hat.

## **www.imsservices.biz**

- (3) Bei unerheblichen Verstößen setzt der Auftraggeber dem Auftragnehmer eine angemessene Frist zur Abhilfe. Erfolgt die Abhilfe nicht rechtzeitig, so ist der Auftraggeber zur außerordentlichen Kündigung wie in diesem Abschnitt beschrieben berechtigt.
- (4) Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber alle Kosten zu erstatten, die diesem durch die verfrühte Beendigung des Hauptvertrages oder dieses Vertrages in Folge einer außerordentlichen Kündigung durch den Auftraggeber entstehen.

### **Sonstiges**

- (1) Beide Parteien sind verpflichtet, alle im Rahmen des Vertragsverhältnisses erlangten Kenntnisse von Geschäftsgeheimnissen und Datensicherheitsmaßnahmen der jeweils anderen Partei auch über die Beendigung des Vertrages vertraulich zu behandeln. Bestehen Zweifel, ob eine Information der Geheimhaltungspflicht unterliegt, ist sie bis zur schriftlichen Freigabe durch die andere Partei als vertraulich zu behandeln.
- (2) Sollte Eigentum des Auftraggebers beim Auftragnehmer durch Maßnahmen Dritter (etwa durch Pfändung oder Beschlagnahme), durch ein Insolvenz- oder Vergleichsverfahren oder durch sonstige Ereignisse gefährdet werden, so hat der Auftragnehmer den Auftraggeber unverzüglich zu verständigen.
- (3) Für Nebenabreden ist die Schriftform erforderlich.
- (4) Die Einrede des Zurückbehaltungsrechts i. S. v. § 273 BGB wird hinsichtlich der im Auftrag verarbeiteten Daten und der zugehörigen Datenträger ausgeschlossen.
- (5) Sollten einzelne Teile dieser Vereinbarung unwirksam sein, so berührt dies die Wirksamkeit der Vereinbarung im Übrigen nicht.

### Unterschriften

Münnerstadt, Datum  
Ort, Datum

Ort, Datum

Joachim Seitz  
IMS Services  
Auftraggeber

Name  
Unternehmen  
Auftragnehmer

**Anlage 1 – technische und organisatorische Maßnahmen (TOM)**

Im Folgenden werden die auftragsbezogenen technischen und organisatorischen Maßnahmen zur Gewährleistung von Datenschutz und Datensicherheit festgelegt, die der Auftragnehmer mindestens einzurichten und laufend aufrecht zu erhalten hat. Ziel ist die Gewährleistung insbesondere der Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit der im Auftrag verarbeiteten Informationen.

Vertraulichkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

- Zutrittskontrolle  
Kein unbefugter Zutritt zu Datenverarbeitungsanlagen, z.B.: Magnet- oder Chipkarten, Schlüssel, elektrische Türöffner, Werkschutz bzw. Pförtner, Alarmanlagen, Videoanlagen;
- Zugangskontrolle  
Keine unbefugte Systembenutzung, z.B.: (sichere) Kennwörter, automatische Sperrmechanismen, Zwei-Faktor-Authentifizierung, Verschlüsselung von Datenträgern;
- Zugriffskontrolle  
Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen innerhalb des Systems, z.B.: Berechtigungskonzepte und bedarfsgerechte Zugriffsrechte, Protokollierung von Zugriffen;
- Trennungskontrolle  
Getrennte Verarbeitung von Daten, die zu unterschiedlichen Zwecken erhoben wurden, z.B. Mandantenfähigkeit, Sandboxing;
- Pseudonymisierung (Art. 32 Abs. 1 lit. a DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

Die Verarbeitung personenbezogener Daten in einer Weise, dass die Daten ohne Hinzuziehung zusätzlicher Informationen nicht mehr einer spezifischen betroffenen Person zugeordnet werden können, sofern diese zusätzlichen Informationen gesondert aufbewahrt werden und entsprechende technischen und organisatorischen Maßnahmen unterliegen;

Integrität (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

- Weitergabekontrolle  
Kein unbefugtes Lesen, Kopieren, Verändern oder Entfernen bei elektronischer Übertragung oder Transport, z.B.: Verschlüsselung, Virtual Private Networks (VPN), elektronische Signatur;
- Eingabekontrolle  
Feststellung, ob und von wem personenbezogene Daten in Datenverarbeitungssysteme eingegeben, verändert oder entfernt worden sind, z.B.: Protokollierung, Dokumentenmanagement;

Verfügbarkeit und Belastbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. b DSGVO)

- Verfügbarkeitskontrolle  
Schutz gegen zufällige oder mutwillige Zerstörung bzw. Verlust, z.B.: Backup-Strategie (online/offline; on-site/off-site), unterbrechungsfreie Stromversorgung (USV), Virenschutz, Firewall, Meldewege und Notfallpläne;
- Rasche Wiederherstellbarkeit (Art. 32 Abs. 1 lit. c DSGVO);

Verfahren zur regelmäßigen Überprüfung, Bewertung und Evaluierung (Art. 32 Abs. 1 lit. d DSGVO; Art. 25 Abs. 1 DSGVO)

- Datenschutz-Management;
- Incident-Response-Management;
- Datenschutzfreundliche Voreinstellungen (Art. 25 Abs. 2 DSGVO);
- Auftragskontrolle

Keine Auftragsdatenverarbeitung im Sinne von Art. 28 DSGVO ohne entsprechende Weisung des Auftraggebers, z.B.: Eindeutige Vertragsgestaltung, formalisiertes Auftragsmanagement, strenge Auswahl des Dienstleisters, Vorabüberzeugungspflicht, Nachkontrollen.

**www.imsservices.biz**

**Anlage 2 – Zugelassene Subdienstleister**

Betreuung und Datenprogrammierer lehrgang.online im Auftrag IMS Services

NetLogix Daniel Rona-Seitz

14947 Nuthe-Urstromtal OT Felgentreu Zinnaer Straße 12

Mailadresse: drona@web.de

**Anlage 3 – Weisungsberechtigte Personen**

Folgende Personen sind zur Erteilung und Entgegennahme von Weisungen befugt:

IMS Services Dienstleistungen

Joachim Seitz  
97702 Münnerstadt Weinbergweg 23

Vertragspartner mit Leistungsvertrag

- Inhaber
- Geschäftsführer
- Führungspersonal\*

\*Führungspersonal ist im System lehrgang.online anzuzeigen (Mitarbeiterübersicht Nutzer und Berechtigungen als Führungskraft)

**Anlage 4 – Datenschutzbeauftragter**

Derzeit ist als Datenschutzbeauftragter beim Auftragnehmer bestellt:

Marcel Seitz  
Finanzwirt  
Datenschutzbeauftragter mit Ausbildungsergang und Prüfung

IMS Services  
97702 Münnerstadt Weinbergweg 23  
info@imsservices.biz